

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

der für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zuständige 4. Zivilsenat des *BGH* hat erstmals höchstrichterlich eine seit Jahren umstrittene Frage zur Bestimmung der Kürzung eines im Versorgungsausgleich ausgeglichenen Anrechts entschieden. Dieses wurde nach dem bis zum 31.8.2009 geltenden Recht durch Begründung eines Anrechts in der gesetzlichen Rentenversicherung im Wege des analogen Quasisplittings (§ 1 III VAHRG) ausgeglichen. Mit dem *BGH*-Urteil v. 10.1.2018 wurde nun eine maßgebliche Satzungsbestimmung für unwirksam erklärt und die Kürzungspraxis korrigiert; dies führt im Einzelfall zu einer erheblichen wirtschaftlichen Entlastung des Ausgleichspflichtigen.

In meinem Beitrag in der nächsten FamRZ ([Heft 7/2018](#)) zeige ich auf, dass diese Entscheidung sämtliche Verfahren erfasst, in denen der Ausgleich nach § 1 III VAHRG erfolgte; dies betrifft – neben den Zusatzversorgungen des öffentlichen Dienstes – insbesondere die berufsständigen Versorgungswerke. Die Entscheidung wird deshalb wohl eine Flut von Verfahren zur Prüfung der Wirksamkeit bestandskräftiger Kürzungsanordnungen auslösen. Die Leitsätze können Sie bereits [auf famrz.de nachlesen](#).

Was sich in den letzten 14 Tagen sonst noch im Familienrecht ereignet hat, lesen Sie im Folgenden.

Helmut Borth
Schriftleiter und Herausgeber der FamRZ

Bilden Sie sich bequem von zuhause fort: mit dem FamRZ-
Onlineseminar von Dir. AG Dr Michael Giers zu
„Vollstreckung von Unterhaltstiteln“

SEMINAR ANSEHEN

Nachrichtenübersicht: _____

Bundestag diskutierte Wechselmodell

Auslegung des Haager Unterhaltsprotokolls

Arbeitshilfen: Unterhaltsleitlinien der *OLG* nun vollständig

Entscheidung: Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts bei Unsicherheit über Geschäftsfähigkeit des Betroffenen

Aus dem Heft: Beiträge zur Düsseldorfer Tabelle ab 1.1.2018

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Bundestag diskutierte Wechselmodell

Der Bundestag beriet in seiner letzten Sitzung über einen Antrag der FDP-Fraktion „Getrennt leben – Gemeinsam erziehen: Familienrechtliches Wechselmodell als Regelfall einführen“. Es zeigte sich, dass alle Parteifraktionen eine gesetzliche Regelung des Wechselmodells begrüßen. Bis auf die FDP lehnen aber alle die Festschreibung des Wechselmodells als Regelfall ab.

[mehr](#)

Auslegung des Haager Unterhaltsprotokolls

Am 30.1.2018 legte Generalanwalt *Szpunar* seine Schlussanträge in der Rechtssache C-83/17 (KP ./ LO) vor. Darin stellt er klar, dass auch eine Zuständigkeit des *Gerichtshofs der Europäischen Union* zur Auslegung des Haager Unterhaltsprotokolls von 2007 besteht.

[mehr](#)

Arbeitshilfen: Unterhaltsleitlinien der *OLG* jetzt komplett

Zum 1.1.2018 aktualisierte das *OLG Düsseldorf* die „Düsseldorfer Tabelle“. Die Familiensenate der meisten Oberlandesgerichte haben daraufhin die Unterhaltstabellen für den Kindesunterhalt entsprechend angepasst. Inzwischen finden Sie die vollständige Sammlung der unterhaltsrechtlichen Leitlinien auf famrz.de.

[mehr](#)

Entscheidung: Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts bei Unsicherheit über Geschäftsfähigkeit des Betroffenen

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 24.1.2018 (Az. XII ZB 141/17). Die Entscheidung erscheint in *FamRZ* 2018, Heft 8.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Beiträge zur Düsseldorfer Tabelle ab 1.1.2018

Die Neufassung der Düsseldorfer Tabelle steht in der Kritik. Der Grund: Die für die Bedarfsbestimmung maßgeblichen Einkommensgruppen wurden erhöht. Dies führt dazu, dass sich der Tabellenunterhalt trotz der Anhebung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder gemäß § 1612a I, IV BGB teilweise erheblich mindert, so die Kritiker. In der neuen *FamRZ* widmen sich *Dr. Gisela Wolgemuth*, Richterin am OLG, und *Helmut Borth* dem Thema.

[mehr](#)

**Fam
RZ**

Kompakt, komplett und komfortabel: Das FamRZ-Archiv.

**GIESE
KING**

Jetzt als CD bestellen!

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)